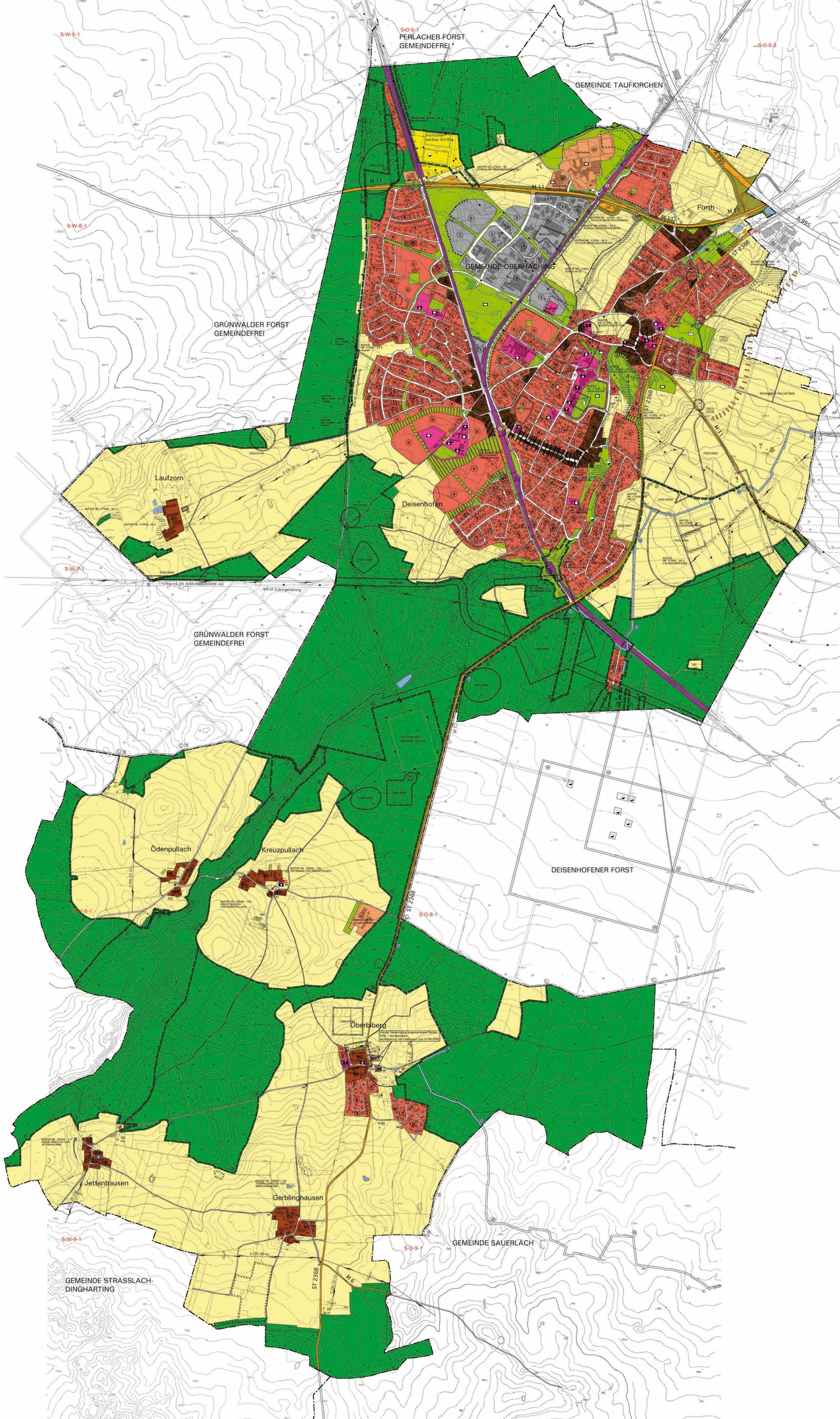


# OBERHACHING

## Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Bereich mit Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen überwiegend des privaten Sektors
- Dorfgebiet
- Gewerbliche Baufläche
- eingeschränktes Gewerbe
- Baufläche für den Gemeinbedarf
- Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Gesundheitliche Einrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Sportliche Einrichtung
- Post
- Feuerwehr
- Sondergebiet
- Von der Genehmigung ausgenommene Fläche, mit Ziffer des Genehmigungsbescheides der Regierung von Oberbayern vom 10.05.2006
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorh.
- Überörtliche Straßenverbindung als Option
- Örtliche Straße vorhanden
- Örtliche Straße geplant
- Begrenzung der Ortsdurchfahrt
- Bauverbotszone
- Ruhender Verkehr
- P + R Parkplätze
- Verkehrsleitgrün
- Fläche für Bahnanlagen
- S-Bahnhaltepunkt
- Bahnunterführung bestehend
- Bahnunterführung geplant
- Fläche für Versorgungsanlage
- Wasser
- Wärmeversorgung
- Hochspannungsfreileitung vorhanden
- Hauptwasserleitung vorhanden
- Hauptgasleitung vorhanden
- Sonstige Leitung vorhanden
- Grünfläche
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Freibad
- Spielplatz
- Bötzplatz
- Grünzug im/am Baugebiet
- Lage im Grundsatz bestimmt, genaue Abgrenzung offen
- Biotop vorhanden
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Bannwald festgesetzt
- Bodendenkmal
- Baudenkmal
- Wasserschutzgebiet festgesetzt
- Wasserfläche
- Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche mit Altlasten-/verdacht
- Vorranggebiet Kies und Sand (lt. Regionalplan München)
- Lärmschutzmaßnahmen
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze



**Verfahrensvermerk**

- Der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat Oberhaching am 13.12.2005 gefasst und am 18.05.2006 öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).  
Die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan-Vorwurf in der Fassung vom 10.11.2004 hat in der Zeit vom 18.01.2005 bis 01.03.2005 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).  
Die öffentliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Vorwurf in der Fassung vom 10.11.2004 hat in der Zeit vom 18.01.2005 bis 01.03.2005 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).  
Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Oberhaching am 14.09.2005 gefassten Flächennutzungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 14.09.2005 hat in der Zeit vom 01.10.2005 bis 01.11.2005 stattgefunden (§ 5 Abs. 2 BauGB).  
Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.12.2005 wurde vom Gemeinderat Oberhaching am 13.12.2005 gefasst.  
Oberhaching, den .....  
Stefan Schell, Erster Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.12.2005 wurde mit Beschluss der Regierung von Oberbayern vom 10.05.2006, Ar. 3-24-1-4651/04-17-1/06, geändert, am 27.08.2006, Ar. 3-24-1-4651/04-17-1/06, unter Erhebungen und Auflagen sowie Hinweisen gemäß § 6 Abs. 1 bis 4 BauGB.  
München, den .....  
Stapel
- Die verbindliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans erfolgte am 13.12.2005. Eine weitere auf die Bekanntmachung des 2.13. BauGB beruhende Bekanntmachung ist durch die Bekanntmachung vom 06.07.2006, wkt/mun 14.6 Abs. 5 BauGB, i. d. F. Abs. 6 BauGB.  
Oberhaching, den .....

M 1: 5.000

Landschaftsarchitektin  
 Dr. Ing. Charlotte Reitsam  
 Landschaftsarchitektin BDLA  
 85356 Freising

Planer: Planungsverband München, den 13.12.2005  
 Äußerer Wirtschaftsraum  
 München, den 13.12.2005  
 Gezeichnete: 06/07/2006  
 A2: 0104/1/115